

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 9

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gemeindsrath ist zu ersuchen, das Brennholz zu diesem Zwecke unentgeltlich zu liefern.

Die Lehrer sorgen dafür, daß unter den Schülern gehörige Ordnung gehandhabt werde.

§. 8.

Der Verein hat jährlich eine Versammlung, an welcher der Vorstand über die Leistungen des Vereins und die Verwendung der Beiträge u. s. w. Bericht erstattet. Hierbei sind alle Gaben von größtem Belange speziell anzugeben.

Der Verein gibt sich gutfindenden Fällen seine Statuten und faßt die zur Förderung der Vereinszweke nöthigen Beschlüsse.

Schul-Chronik.

Bern. Ein Frühlingsstrahl auf unser Kampfgebiet. Mit Vergnügen theilen wir mit, daß der Gemeindsrath der Stadt Bern, obwohl die Finanzen der Einwohnergemeinde durch den Bundesratshausbau, so wie durch kostspieligen Unterhalt des Bau-, Polizei- und Beleuchtungswesens sehr angegriffen sind, beschloß, bei der Gemeinde eine fast durchgängige Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen zu beantragen. Von 35 Lehrerstellen sollen 32 mehr oder weniger Besoldungsvermehrung erhalten. Die jährlichen Lehrkosten betragen in runder Summe 1500 Fr. Wenn auch die Einzelbesoldungen hiedurch noch nicht in ein dem theuren Leben in der Hauptstadt ganz entsprechendes Verhältniß gebracht sind, so verdient doch das Streben der Gemeindsbehörden bei der schwierigen Finanzlage nicht nur die vollste Anerkennung der Freunde der Volkserziehung, sondern ebenso sehr die Nachahmung jener vielen Landgemeinden, die bezüglich der finanziellen Hülfsmittel in bessern oder doch wenigstens in nicht schlimmern Verhältnissen stehen, als die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, und doch die Lehrer ihrer Jugendbesoldungshalber stets fort auf gleichem dürftigen Fuße belassen. Ehre darum dem stadtbern. Gemeindsrath und seiner Primarschulkommission!

— Zuschrift eines bernischen Primarlehrers an einen seiner besser gestellten Amtsbrüder:

„Werther Kollege!

„In herber Noth und großem Kummer nehme ich meine Zuflucht zu Dir, in der sichern Hoffnung, bei Dir ein Herz zu finden. Seit drei Wochen leide ich den bittersten Mangel am Nöthigsten, und ich habe keine Centime mehr. Meine Frau sucht zu verdienen was ihr möglich und doch kam seit vielen Tagen kein Bischchen Brod weder in meinen noch ihren und der Kinder Mund. — In . . . Lagen ist eine Quartalsbesoldung von der Gemeinde verfallen im Betrage von Fr. 30, wie Du wol weißt. Dann hat meine Noth wieder für einige Zeit ein Ende. Ich könnte also zum Schulschaffner, allein ich mache

es höchst ungerne, denn ich weiß, daß ich mit Verachtung abgewiesen würde. Ich nahe mich daher im Vertrauen zu Dir und bitte Dich, mir auf 3 Wochen etwa Fr. . . . zu leihen und mich dadurch aus der gegenwärtig verzweifelten Lage zu ziehen. — — — — — In der Hoffnung, in Dir einen Freund zu finden, grüßt Dich”

Diesem Briefe, zu dessen buchstäblicher Richtigkeit wir als verantwortliche Redaktion stehen, haben wir nur beizufügen, daß der Bittsteller ein sparsamer, berufstreuer und fleißiger Mann mit kleiner Familie, und öffentlich angestellter Lehrer im wohlhabenden Oberaargau ist. —

— Die „Schweizerische Dorfzeitung“ druckte unlängst eine Korrespondenz von Neuenegg, die dortigen Schullöhne betreffend, aus dem „Volksschulblatt“ (Nr. 2, pag. 12) ab, worauf ihr von Neuenegg aus eine „Erwiderung“ zufand, die jene ursprünglich von uns gegebenen Angaben in spiziger Weise negirt. Auf seither geschehene genaue Erfundigung können wir nun die sichere Mittheilung machen, daß jene Korrespondenz allerdings irrthümlich die von der Gemeinde geleistete Gesamtbesoldung eines Oberlehrers auf $58\frac{2}{3}$ Rp. täglich setze, indem hierin Land und Wohnung nicht inbegriffen sind. Erstes beträgt durchschnittlich 1 Joch. für Fr. 28 bis 29; die Wohnung dann hat für alle Lehrer eine Schätzung von Fr. 72. 46 (!!). Immerhin sind die Neuenegger wegen ihren Opfern zur Heranbildung ihrer Kinder nicht zu beneiden. Fr. 72 für die Wohnung machen allerdings was auf am Schullohn; davon zehren kann aber der Lehrer nicht, freilich darinn kann er zehren und zwar zehren zum Leben und zum Tode und dann zehrt er allerdings auch wiederum davon.

— Von verschiedenen Seiten werden Mittheilungen über die große Unregelmässigkeit, sowol in der Einführung selbst, als in der musikalischen Behandlung der neuen Kirchengesangbücher gemacht, und sind wir ersucht, hier öffentlich anzufragen, „wie Letztere an den meisten Orten etwa getrieben werde?“ In der That scheint in dieser Sache zur Zeit eine wahrhaft babilonische Verwirrung zu herrschen; ein Umstand, der dem Kirchengesang, als einem der erheblichsten Theile der öffentlichen Gottesverehrung unzweifelhaft Abbruch thut. Wenn in einer Kirche die Lieder so, in einer andern wieder anders gesungen werden, was namentlich in ritmischer Beziehung der Fall ist, so verliert der, der gerne hie und da auch eine andere Predigt besucht, endlich die Lust mitzusingen, und geht jedenfalls der kirchliche Zweck — die Erbauung — dabei zu Grunde. Hat die Gesangbuchkommission es nicht für nöthig erachtet, für eine kleine Anleitung zur musikalischen Behandlung der neuen Kirchenlieder zu sorgen, oder, wenn eine solche existirt — und der Gedanke daran müßte doch gewiß nahe liegen — warum wurde sie nicht sämtlichen Schulen zur Mittheilung gebracht? Wir bitten im Interesse der Sache um gefällige Auskunft.

— In der Diskussion über die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen,

die seit einiger Zeit sowol intensiv als extensiv sehr an Bedeutung gewonnen, nimmt in der „Volkszeitung“ (von Baden im Aargau) ein schulfeindlicher Plänkler in gar martialischer Stellung Gewehr an, läßt den Hahn knaken und kommandirt: „So lange die Lehrer sich nicht ganz der Schule und der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend widmen: so lange sollen sie nicht um Erhöhung der Besoldung schreien!“ Dann wird ihm s'Pulser naß, oder er kriegt ein Bauchgrimmen; kurz, in Ruh gestellt und, Gewehr beim Fuß, spricht er nicht ohne „menschlich Röhren“: „Bei seiner kärglichen Besoldung kann der Lehrer auch bei aller Zurückgezogenheit unmöglich bestehen.“

— Schon sich mit Deserzionsgedanken tragend und nahe daran, sich zum Fliehn ins Aufbesserungslager zu rüsten, mag er von ferne seinen Chef erblift haben. Item, er erinnert sich seiner Aufgabe, nimmt sich zusammen, und gibt dann in possürlicher Haltung den noch possürlicheren Schlußpuff: „Darum allervorderst thue der Lehrer seine Pflicht und erwarte dann zuversichtlich, daß auch seine Wünsche in Erfüllung gehen.“ — Hier erhält er aber die ganz hausbackene Entgegnung: „Allervorderst thuen der Staat und die Gemeinden ihre Pflicht, und geben dem Lehrer eine Besoldung, daß er leben, und sich ganz der Schule widmen kann.“

Freiburg. Wie sich in diesem Kanton die liberalen Institutionen nach allen Richtungen hin recht ordentlich entwickeln, so zeigt sich besonders auch im Schulwesen stetsfort ein reges kräftiges Fortschreiten; ein Beweis hiervon liegt darin, daß es sich gegenwärtig auch um Errichtung von Sekundarschulen handelt. Mögen diese auf eine sicherere und volksthümlichere Basis erbaut werden, als dies z. B. im Kanton Bern der Fall ist, wo sie infolge ihrer verschrobenen Stellung keineswegs diejenige Wirksamkeit entfalten, die man von solchen Schulanstalten sonst zu erwarten berechtigt wäre.

Betreffend die Preis-Aufgabe in Nr. 6.

Dieselbe fand allgemeinen und lebhaften Anklang, denn es gingen bei 48 Lösungen ein, wovon viele mit dem Ersuchen, es möchten bald mehrere und ähnliche — wenn auch ohne Preisbestimmung — gestellt werden. Die meisten richtigen Dingwortbildungen lieferte in der Anzahl von 1489

Herr J. Böschung, Lehrer in Herzogenbuchsee. Er erhält also den Preis. Mehrere kamen über 1000. Es ist erstaunlich, welche Masse von verschieden und doch richtigen Wörtern eingebracht wurde; wol zusammen über 7600. Bei der Lösung beteiligten sich Lehrer auch aus den Kantonen Solothurn, Basel-Land, Freiburg und Aargau.

Bei diesem Anlaße theilen wir den Betreffenden mit, daß die Arbeiten über die schon in Nr. 21 des vorigen Jahrgangs gestellten